

Az 38.01 rö

X:\Ordner Niederschriften\Niederschriften\2006\Facharbeit (9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda).doc

Ergebnisniederschrift
9. Tagung
Fachbereich Katastrophenschutz
des Deutschen Feuerwehrverbandes
22. Juni 2006 in Fulda
(Deutsches Feuerwehrmuseum)

Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.45 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Manfred Friedrich
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	Tagesordnung PPT Vortrag Oberst i.G. Echterling (ZMZ)
Umfang	27 Seiten Ergebnisniederschrift

Bad Harzburg, den 27. Juni 2006

Berlin, den 26. Juni 2006

gez. Manfred Friedrich

Manfred Friedrich
Versammlungsleiter



Rudolf Römer
Protokoll

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Ergebnisniederschrift über die 8. Tagung (Az 38.01)
3. Angelegenheiten des Fachausschusses (Az 38.01)
 - 3.1 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband
 - 3.2 Mitarbeiterliste
4. Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland (Az 37.02)
 - 4.1 Bevölkerungsschutz – Nationales Sicherheitskonzept
 - 4.2 Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz
 - 4.3 Ergänzende technische Ausstattung des KatS
5. Feuerwehr und Bundeswehr
 - 5.1 Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Deutschland (Az 37.02)
 - 5.2 Einsatz der Bundeswehr im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Inland
6. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
 - 6.1 Ausbildung an der AKNZ (Az 38.70)
 - 6.2 GMLZ – Manifestierung von Feuerwehren im Lagebericht (Az 37.02)
7. AGBF-Thesen (Az 37.02)

„Führung und Leitung im Katastrophenschutz“
8. Warnung der Bevölkerung (Az 38.32)
9. Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS (Az 58.02)
10. Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (Az 38.07)

Berichte aus den Projektgruppen
11. Verschiedenes
 - 11.1 Neuer Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Az 38.20)
12. Termin und Ort der nächsten Tagung (Az 38.02)
13. Veröffentlichungen aus dieser Tagung (Az 90.15)

Die Kennbuchstaben am linken Rand dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Bernd Pawelke und von Fachbereichsleiter Manfred Friedrich eröffnet.
Die Teilnehmer dieser 9. Tagung werden begrüßt.
- D Ein besonderer Gruß gilt Herrn Dr. Norbert Schulz, Bundesministerium des Innern, Herrn Benno Fritzen, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Katastrophenschutz der AGBF und Herrn Jobst Echterling, Streitkräfteunterstützungskommando der Bundeswehr.

TOP 2 Ergebnisniederschrift über die 8. Tagung

- D Gegen die Ergebnisniederschrift über die 8. Tagung am 5. November 2003 in Bonn liegen keine Einsprüche vor.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 3 Angelegenheiten des Fachausschusses

TOP 3.1 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband

- D Referent Rudolf Römer informiert.
Eine veränderte fachliche Landschaft sowie neue Schwerpunkte und Akzente bei allen Feuerwehrorganisationen auf horizontaler und vertikaler Ebene, aber auch die Ergebnisse und Effizienz der eigenen Facharbeit zwingen zu einer nachhaltigen Revision. Organisatorischer und finanzieller Aufwand lassen sich oftmals nur sehr schwer in eine vernünftige und vertretbare Relation zu Ergebnissen bringen. Die vorhandenen vielfältigen fachlichen und persönlichen Ressourcen müssen viel besser dazu genutzt werden, um zeitnah aktuelle Positionen zu definieren und um verbandspolitische Entscheidungen fachlich zu manifestieren. Darüber hinaus soll auch eine Plattform geboten werden, die für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie für einen effektiven Wissenstransfer geeignet ist.

Die Facharbeit in interner und externer Entfaltung steht in zwingender Wechselwirkung zur korrespondierenden verbandspolitischen Auffassung. Die Ergebnisse der Facharbeit werden intern und extern publiziert. Der DFV muss sich darüber hinaus als Fachverband manifestieren. Ziel ist auch der Gesamtkontext aller im deutschen Feuerwehrwesen aktiven und engagierten Organisationen.

Durch die aus finanzwirtschaftlicher Sicht vorgenommene Budgetierung ist eine interne Facharbeit des DFV (i.d.R. Durchführung von Fachausschusssitzungen) nach bisherigem Prozedere nicht mehr möglich. Eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Sachthemen bzw. eine unverzügliche Herbeiführung einer notwendigen Fachmeinung des DFV ist durch die Ausschussstruktur kaum zu erreichen.

Der DFV ist aus den Fachausschüssen hinaus in externen Gremien vertreten. Die hierfür anfallenden Kosten müssen ebenfalls unter Budgetierungsgesichtspunkten bewertet werden.

Die interne und externe Facharbeit ist für den Deutschen Feuerwehrverband unverzichtbar.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 3 Angelegenheiten des Fachausschusses

TOP 3.1 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband

Folgende Formen bzw. Ablauforganisation der Facharbeit werden künftig als notwendig und zweckdienlich angesehen:

Interne Facharbeit

Adhoc-Arbeitskreise

Aktuelle Themen oder Probleme werden fachlich zeitnah bewertet und für die tagesaktuelle bzw. verbandspolitische Umsetzung erarbeitet. Dies dient der fachlichen Beratung und Unterstützung der verbandspolitischen und / oder administrativen Verantwortlichen. Wichtig ist eine wechselwirkende Information zwischen DFV, AGBF, vfdb und WFV sowie den korrespondierenden Fachkreisen auf Landesebene. Themen sollen auch als Bringschuld den DFV erreichen

Die Arbeit wird in Adhoc-Arbeitskreisen geleistet, deren personelle Zusammensetzung durch den Vizepräsidenten / Fachausschussvorsitzenden vorgenommen wird. Dabei wird eine lockere, temporäre und projektbezogene Organisations- und Kommunikationsform, möglichst unter Nutzung von modernen Medien vorausgesetzt.

Der DFV finanziert die entstehenden Kosten grundsätzlich aus seinem Haushalt.

Fachgremien (Expertenpool)

Facharbeit bedeutet auch fachlicher und informeller Austausch auf horizontaler und vertikaler Ebene. Der Deutsche Feuerwehrverband soll hier die entsprechende Plattform für den Meinungsaustausch, die Entwicklung fachlicher Grundsatzpositionen und für den Abgleich von Länderspezifika sein. Aus diesem Grund sind auch künftig zunächst personell klar definierte Fachgremien (Expertenpool) unerlässlich. Ein dynamischer Prozess ist jedoch gewünscht.

Je nach Bedarf / Notwendigkeit soll auch hier über moderne Medien (geschlossene Benutzergruppen, Forum) oder zentrale Meetings (Fachforum, Symposium, Workshop u.a.) kommuniziert werden.

Die Reisekosten finanzieren die Teilnehmer selbst. Der DFV unterstützt lediglich organisatorisch und administrativ.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 3 Angelegenheiten des Fachausschusses

TOP 3.1 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband

Externe Facharbeit

Die Vertretung der DFV-Fachmeinung in externen Gremien wird durch die Entsendung ausgesuchter Fachleute sichergestellt. Die Organisations- und Kommunikationsform steht dabei in Abhängigkeit des Fremdremiums. Es wird von einer jeweiligen Teilnahme und zwingend von einer unverzüglichen informellen Rückkopplung zum DFV ausgegangen. Der DFV finanziert im vertretbaren notwendigen Umfang die Reisekosten.

Das Präsidium des DFV hatte die Rahmenbedingungen für eine Neuorientierung beschrieben und auf dieser Grundlage ein Konzept erarbeiten lassen. Der Präsidialrat hat dieses Konzept zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen und seine Umsetzung beschlossen.

Facharbeit bedeutet nach dem Verständnis des Präsidiums darüber hinaus auch eine Aufgeschlossenheit und Sensibilität gegenüber politischen und gesellschaftspolitischen Belangen, die die Feuerwehren tangieren (Diskussionen zum Ehrenamt, zur demografischen Entwicklung, zur sozialen Absicherung, öffentlichkeitswirksame Positionierung der Feuerwehren insgesamt). Die Anliegen müssen durch eine gezielte Lobbyarbeit in die politischen Gremien auf Bundes- und Landesebene transportiert werden.

Der DFV ist auf das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachausschüsse angewiesen. Die wechselwirkenden Beziehungen zwischen Fachebene und verbandspolitischer Ebene müssen dabei aber stärker und intensiver genutzt werden.

Letztendlich bedeutet dies konkret, dass künftig keine regelmäßigen Tagungen der Fachausschüsse in der hergebrachten Weise mehr stattfinden können. Die Arbeit wird konsequenterweise ausschließlich in die Zuständigkeit von Ad-hoc-Arbeitskreisen gelegt.

Durch den Präsidialrat wurden für die Facharbeit als Maxime formuliert, dass die kommunizierbaren Ergebnisse verbessert werden und der gegebene finanzielle Rahmen eingehalten werden muss.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 3 Angelegenheiten des Fachausschusses

TOP 3.1 Neue Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband

Die bisherigen Mitarbeiter der Fachausschüsse wurden zwischenzeitlich durch entsprechenden Schriftsatz des Präsidenten im sog. Fachbereich (= Expertenpool) zusammengeführt. Eine Berufung im eigentlichen Sinne wird hierunter nicht verstanden. Der Fachbereich muss künftig nicht mehr als starres Gebilde, sondern vielmehr als dynamisches Konstrukt verstanden werden.

Jeder Fachbereich soll pro Jahr in der Regel zwei kommunizierbare Ergebnisse vorlegen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt das Konzept der „Neuen Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband“ zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 3 Angelegenheiten des Fachausschusses

TOP 3.2 Mitarbeiterliste

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste des Fachbereiches Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt und aktualisiert.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.1 Bevölkerungsschutz – Nationales Sicherheitskonzept

D Dr. Schulz, Bundesministerium des Innern, informiert umfassend.

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 hat ein grundsätzlichen Umdenken stattgefunden. Es wurde die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ formuliert. Bund, Länder und Gemeinden sollen damit einen gemeinsamen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Die Innenministerkonferenz (IMK) befasst sich seit Jahren damit. Ein vorläufiger Schlusstrich wurde durch die IMK in ihrer letzten Sitzung am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen gesetzt. Offen ist noch die Frage der ergänzenden Ausstattung des Bundes. Ein Arbeitsorgan auf Länderebene wurde deshalb beauftragt, ein entsprechendes Ausstattungskonzept auszuarbeiten.

Auf das Papier des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung - Grobkonzept zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes des Bundes“, 2. Entwurf, Stand 2. Mai 2006 wird insofern verwiesen.

Eine flächendeckende Bedrohung für das Bundesgebiet ist unwahrscheinlich. Deshalb will sich der Bund in der flächendeckenden Grundversorgung nicht mehr engagieren. Er will deshalb auch die Ergänzung des Katastrophenschutzes modifizieren.

Auch die Herausforderungen, die Europa bzw. das EU-Gemeinschaftsverfahren mit sich bringen, muss bundesseitig verstärkt werden. Dies wurde erkannt und deshalb auch personell verstärkt.

Das Technische Hilfswerk bleibt Bundesanstalt. Eine diskutierte Aufteilung auf die Länder ist kein Thema mehr. Der Bund hält das THW für den Inlandseinsatz und zusammen mit dem Auswärtigen Amt für den Auslandseinsatz als taktisch-operative Einheit vor.

Der Haushalt des Bundes im Bereich Zivilschutz liegt beim BBK. Das THW hat einen eigenen Haushalt. Beide Bereiche zusammen addieren sich derzeit auf ca. 200 Mio. Euro pro Jahr. Die aktuellen Mittelanträge sind deutlich geringer als im Vorjahr.

Haushaltsfragen bestimmen heute mehr denn je die Ausstattung. Dies wird dazu führen, dass in Abstimmung mit den Ländern bis zum Ende dieser Legislaturperiode ein neues Bevölkerungsschutzgesetz kommen wird.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.1 Bevölkerungsschutz – Nationales Sicherheitskonzept

Wichtige Prüffelder sind derzeit:

- 1) Resultierend aus den Beschlüssen der IMK wird es zu einer verbesserten Koordination, Steuerung und Information des Bundes gemeinsam mit den Ländern kommen. Der Bund ist gebeten, speziell bei Großschadenslagen und bei länderübergreifenden Ereignissen eine deutliche Rolle zu spielen. Dies hat dazu geführt, dass BBK und GMLZ errichtet wurden. Auf den Koalitionsvertrag wird insoweit hingewiesen.
- 2) Die Akademie für Notfallvorsorge und zivile Verteidigung (AKNZ) soll stärker für Entscheidungsträger und Führungskräfte, bei der Durchführung von Übungen (z.B. LÜKEX) und bei Ausbildungsfragen in operativ / taktischen Bereichen bei überregionalen Fragen profiliert werden. Ein abschließendes Konzept steht allerdings noch aus. Denkbar ist auch, dass die AKNZ zu einer gemeinsamen Bund-Länder-Einrichtung etabliert wird.
- 3) Die Verpflichtung des Bundes im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes wird für wichtig erachtet. Auf den folgenden Tagesordnungspunkt wird verwiesen.
- 4) Im Bereich der originären Zuständigkeit des Bundes (Zivilschutz) ist die Warnung der Bevölkerung durch das im Oktober 2001 in Betrieb genommene satelittengestützte Warnsystem über Rundfunk und weitere Medien (z.B. Internet) sichergestellt. Damit besteht aus Sicht des Bundes ein ausreichendes Warnsystem. In Wahrnehmung gesamtstaatlicher Verantwortung hat das BMI daneben durch Pilotprojekte, Feldversuche und Machbarkeitsstudien untersucht, ob und inwieweit der für die Warnung vor plötzlich auftretenden „friedensmäßigen“ Gefahren erforderliche „Weckeffekt“ sichergestellt werden kann. Die Länder sehen den Bund in Mitverantwortung für ein ergänzendes Teil-Warnsystem, das den Weckeffekt garantiert (z.B. Neuaufbau eines elektronischen Sirensystems).

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.1 Bevölkerungsschutz – Nationales Sicherheitskonzept

- 5) Der Bund hat zum Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren bis Anfang der 90er Jahre rund 2.300 öffentliche Schutzräume finanziell gefördert; diese Anlagen werden vom Bund immer noch unterhalten. Sie geben für ca. 3 % der Bevölkerung des Alt-Bundesgebietes Schutz. Die grundsätzliche Frage ist, ob und ggf. wo die bisher vom Bund unterhaltenen öffentlichen Schutzräume auch im Blick auf die derzeit wahrscheinlichen Gefahrenlagen noch Sinne machen.

- 6) Seit Mitte der 90er Jahre werden die vorhandenen Anlagen zur Trinkwassernotversorgung in ihrem Bestand funktionsfähig gehalten. Neue Anlagen werden allerdings nicht gebaut. Die Bestandserhaltung beträgt rund 5.600 Notbrunnen. Das ursprüngliche Konzept zur Trinkwassernotversorgung war auf den V-Fall bezogen. Der Bund prüft derzeit, ob das bisherige Konzept (insbesondere Notbrunnen) weiterhin Sinn macht, ggf. sogar ausgeweitet werden muss (z.B. auf die neuen Bundesländer).

- 7) Wesentliches Element eines integrierten Notfallvorsorgesystems ist die Frage der Sanitätsmittelbevorratung. Das geltende Zivilschutzgesetz sieht keine eigenen Bevorratungsmaßnahmen des Bundes mehr vor. Es ermöglicht lediglich unter bestimmten strengen Voraussetzungen die Anordnung der Vorhaltung entsprechenden Sanitätsmaterials etwa bei Herstellerbetrieben und Großhandlungen für den Verteidigungsfall. Erforderlich ist die jederzeitige Verfügbarkeit etwa von Impfstoffen und Medikamenten zum Zwecke des Bevölkerungsschutzes. Aus Sicht des Bundes ist ein integriertes Bund-Länder-Gesamtbevorratungskonzept gefragt, das insbesondere festlegt, wer was anschafft und vorhält. Das BBK hat erste Vorstellungen entwickelt sowie ein Pilotvorhaben aufgelegt, nach dem in 9 Ländern sog. Basispakete für die intensivmedizinische Behandlung vom Bund bereitgestellt werden. Derzeit wird geprüft, ob dieses Pilotprojekt auf weitere, vielleicht sogar alle Länder ausgedehnt werden kann. Auch wird geprüft, ob die Basispakete durch ABC-Spezialpakete ergänzt werden können. Dies entspräche dann auch der Fokussierung des Bundesanteils im ergänzenden Katastrophenschutz auf Spezialfähigkeiten vor allem im ABC-Bereich.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.1 Bevölkerungsschutz – Nationales Sicherheitskonzept

- 8) Als weitere Maßnahmen zur Optimierung des Krisenmanagements und damit des Bevölkerungsschutzes sind vorgesehen:
- die Prüfung der Aktualität und Anwendbarkeit der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sowie des Bundesleistungsgesetzes einschl. entsprechender Verordnungen im Hinblick auf die Anwendbarkeit in und ggf. Fortschreibung auf nicht-militärische Krisen
 - die Überarbeitung und Weiterentwicklung des bisher allein auf den V-Fall fokussierten Zivilen Alarmplans zu einem flexiblen Planungssystem für die nationale Gefahrenabwehr und Anpassung an den Krisenreaktions- und Alarmplan der Bundeswehr
 - die Überarbeitung der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung und deren Fortentwicklung zu einem System der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.2 Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz

- U Als Beratungsunterlage steht den Teilnehmern dieser Tagung das Papier „Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz“ des Bundesministeriums des Innern vom 2. Februar 2006 sowie die dazu durch den DFV formulierte Stellungnahme zur Verfügung.
- D Dr. Schulz, Bundesministerium des Innern, informiert umfassend.

Siehe oben TOP 4.1
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.3 Ergänzende technische Ausstattung des Kats

U Als Beratungsunterlage steht den Teilnehmern dieser Tagung das Papier „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung; hier: Grobkonzept zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes des Bundes“, 2. Entwurf, Mai 2006 (ohne Anlage) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung.

D Dr. Schulz, Bundesministerium des Innern, informiert umfassend.

D Auf die durchgeführte Gefährdungsanalyse wird hingewiesen. Der Bund ist mit den Ländern einig, dass eine ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes nur auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse erfolgen kann. Auf der Grundlage der formulierten vier Versorgungsstufen der „Neuen Strategie“ soll sich nach aktuellem Verständnis künftig das Engagement des Bundes im Bereich der Ausstattung richten, vorrangig in den Stufen 3 und 4.

Im Aufgabenbereich Brandschutz ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder durch die Bereitstellung von 927 LF 16 TS und 833 SW 2000-Tr. Von den Ländern werden diese Fahrzeuge den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Fehlbedarf beläuft sich derzeit auf 8 LF 16 TS und 8 SW 2000-Tr.

Neben der Bereitstellung der Fahrzeuge stellt der Bund auch Mittel für die Helferinnen und Helfer in Doppelbesetzung sowie Betrieb und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge bereit. Zukünftig sollen für den Bereich Brandschutz keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung gestellt werden.

Im ABC-Schutz soll der ABC-Erkundungskraftwagen zzgl. Personendekontamination mit moderner Technik weiter vorgehalten werden. Allerdings wird es hier, auch auf Anraten der Länder, zu einer geringeren Anzahl kommen. Tendenz wird sein, dass sich die Gesamtzahl der ABC-Erkundungskraftwagen um etwa die Hälfte reduziert.

Im Bereich Sanitätswesen und Betreuungswesen wird sich der Bund auf das Handling und die Bewältigung von Schadenereignissen mit Massenankunft von Verletzten konzentrieren. Mit der zukünftigen Einrichtung einer medizinischen Task Force (MTF) berücksichtigt der Bund das bestehende Konzept der Feuerwehr beim ManV-Konzept. Ziel ist es, den vom Bund ergänzten Aufgabenbereich Sanitätswesen zu qualifizieren. Vorgesehen sind bundesweit 52 MTF. Das heißt in einem Radius von 50 km.

Die Auffassungen der Hilfsorganisationen sind insgesamt sehr heterogen.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.3 Ergänzende technische Ausstattung des Kats

Die Fähigkeiten zur chemischen Analytik sind bei den meisten Feuerwehren nur in begrenztem Maße vorhanden. Und auch wenn die Ausstattung in diesem Bereich durch die Bereitstellung der modernen ABC-Erkundungskraftwagen ab 2001 durch den Bund deutlich verbessert wurde, fehlen noch Spezialkräfte zur Detektion und Identifikation chemischer Schadstoffe bei komplexen Lagen. Im Rahmen eines Pilotprojektes an den Standorten der Feuerwehren Hamburg, Berlin, Mannheim und am Institut der Feuerwehren Sachsen-Anhalt wurden Erfahrungen zur Einrichtung von Analytischen Task Forces (ATF) gesammelt. Die dort eingerichteten ATF sind einsatzbereit. Die Fähigkeiten der ATF bauen auf das vorhandene System der ABC-Gefahrenabwehr auf. Der Aktionsradius für eine ATF soll maximal 250 km betragen. Sie soll nur im besonderen Fall angefordert, kann luftverlastet werden und soll die Einsatzleitung vor Ort beraten und unterstützen. Der Anforderer trägt in der Regel die Kosten.

2 weitere ATF sollen nach Auffassung des Bundes in Nordrhein-Westfalen und Bayern entstehen.

Damit ist der Bund der Auffassung, dass bundesweit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist

Im B-Bereich bestehen noch Probleme. Derzeit werden Geräte getestet. Zufriedenstellende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Der Aufbau von etwa 4 biologischen Task Forces (BTF) bundesweit ist vorgesehen. Zur Realisierung werden derzeit beim BBK entsprechende Forschungsvorhaben durchgeführt.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt wird auf Ziffer 5 des Grobkonzeptes verwiesen. Zur Finanzierung des Neukonzeptes will der Bund einen Teil der konsumtiven Ausgaben am Standort in den Bereich der investiven Kosten überführen. Diese Überlegungen stoßen derzeit auf den Widerstand der Länder.

Es ist vorgesehen ab 2008 nach neuem Konzept der ergänzenden Ausstattung des Bundes zu beschaffen. Für 2007 hat das BBK die Länder abgefragt. Die Länder legen den Schwerpunkt auf die Beschaffung von ,GW-San, KTW und Betreuungslastwagen.

Nach heutigem Stand der Haushaltsansätze könnten bis 2009 jährlich 50 Dekontaminations-Lastkraftwagen oder 45 ABC-Erkundungskraftwagen beschafft werden.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.3 Ergänzende technische Ausstattung des Kats

Fazit:

Der Anteil der Fahrzeuge, die der Bund im Rahmen der Ergänzung des Katastrophenschutzes zur Verfügung stellt, wird merklich weniger werden. Dementsprechend muss damit gerechnet werden, dass sich auch logischerweise die Anzahl und das Engagement der Helfer verändern wird. Aber: derzeit werden die angedachten Konzepte nur diskutiert. Es ist noch nichts verbindlich manifestiert. Die Rahmenbedingungen (auch Finanzen) zwingen zu diesem Umdenken. Der Bund ist an einem konsensfähigen Konzept interessiert.

Der Bund kann keine Fahrzeuge mehr kostenfrei abgeben. Er braucht selbst jede Einnahme. Die aktuelle Praxis ist, dass Fahrzeuge über die VEBEG veräußert werden. Einige Hilfsorganisationen verfügen über sog. „Vorkaufrechte“.

An den Standorten vorhandene Bundesausstattung, die auch im neuen Konzept Verwendung findet, wird auf das Neukonzept angerechnet. Von Ausstattung, die zukünftig nicht mehr konzeptkonform ist, wird sich der Bund trennen und für diese perspektivisch keine Mittel mehr bereit stellen. Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn die dann überzählige Ausstattung an den jetzigen Standorten verbleiben könnte.

- D Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion werde nachstehende Einzelaspekte erörtert:

Jörg Berger (LFV Baden-Württemberg) schlägt vor, dass die noch zukünftig vom Bund bereitgestellten konsumtiven Mittel pauschalisiert werden könnten.

Benno Fritzen, AGBF, teilt mit, dass die ad-hoc AG Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF-Bund zum Papier des BMI zwei Stellungnahmen gefertigt hat (www.agbf.de). Klare Forderung ist, dass die Brandschutzkomponente unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse beibehalten werden muss. Eine Reduzierung darf nicht hingenommen werden. Die AGBF ist der Auffassung, dass viele Kommunen bereit seien, die konsumtiven Kosten für die Brandschutzkomponenten aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren, da bereits bisher für die Brandschutzkomponenten nicht alle Kosten durch den Bund getragen wurden.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 4 Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

TOP 4.3 Ergänzende technische Ausstattung des Kats

Herr Fritzen, AGBF, teilt die Einschätzung von Herrn Dr. Schulz, dass ein nicht unerheblicher Teil der ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) nicht einsatzfähig sind, da keine ausgebildeten Besatzungen zur Verfügung stehen. Dies liege daran, dass die Fahrzeuge seitens des Bundes damals ohne Konzept an die Einheiten ausgeliefert wurden und damit in der Anfangsphase keine Akzeptanz gefunden haben. Die Akzeptanz steige aber, so dass die Verfügbarkeit stetig zunimmt.

Eine Reduzierung der Gesamtzahl der ABC-ErkKW aus sachlichen Überlegungen kann ggf. mitgetragen werden, wenn seitens des Bundes im Gegenzug Messleitkomponenten zur Verfügung gestellt würden. Aber eine Reduzierung mit der Begründung, weil nur die Hälfte eingesetzt wird, braucht man die andere Hälfte nicht, kann nicht akzeptiert werden.

Die Feuerwehren brauchen keine Führungskomponente des THW in der Fläche. Der Bund sollte diese Finanzmittel besser in die Beschaffung von LF 16 TS und SW 200-TR investieren.

Der DFV muss sich hier konkret einbringen und durch entsprechende Lobbyarbeit für den Feuerwehren stark machen. Die AGBF hat diese Möglichkeit nicht.

Dr. Nobert Schulz informiert, dass voraussichtlich ab Juli 2006 eine Aufgabentrennung im Referat IS 5 erfolgen wird. Der Bereich THW und Europa wird mit einem neuen Referatsleiter besetzt. Die Neubesetzung der Funktion des Präsidenten des THW durch Herrn Broemme wird als positiv gewertet und trägt sicherlich der Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und dem THW bei.

Fachbereichsleiter Friedrich informiert, dass er im Telefonat mit Herrn Heiß erfahren hat, dass eine Arbeitsgruppe der IMK zuarbeiten und die Länderinteressen bündeln soll. Grobziele sind eine pauschale Beteiligung des Bundes an den Unterhaltskosten, die ausstattungsmäßige Bedienung der Fläche mit Gerät mit dem Ziel des Erhalts der Masse der Helferinnen und Helfer sowie ein gesteigerter Wert auf einvernehmliche Beschaffungsintervalle.

Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur der DFV aus Bundesebene, sondern die Landesfeuerwehrverbände auch auf Länderebene tätig werden.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 5 Feuerwehr und Bundeswehr

TOP 5.1 Zivil-militärische Zusammenarbeit in Deutschland

- D Oberst i.G. Echterling, Streitkräfteunterstützungskommando, informiert.
Die PowerPointPräsentation ist dieser Niederschrift als *Anlage* beigefügt.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 5.2 Einsatz der Bundeswehr im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Inland

- D Oberst i.G. Echterling, Streitkräfteunterstützungskommando, informiert.
Siehe oben TOP 5.1
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

TOP 6.1 Ausbildung an der AKNZ

- D Auf den Schriftsatz der Vizepräsidenten Ralf Ackermann Hartmut Ziebs an den Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Herrn Christoph Unger, vom 11. Januar 2006 wird Bezug genommen.
- D Der Lehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste“ konnte an der Akademie für Katastrophenmanagement und Zivilschutz (AKNZ) fest manifestiert werden. Das Angebot wird positiv angenommen.
- D Die AKNZ hatte den Deutschen Feuerwehrverband um inhaltliche Vorschläge für die Fortbildungsveranstaltungen "Zusammenarbeit von Polizei und Katastrophenschutzbehörden", "Erfahrungsaustausch gehobener feuerwehrtechnischer Dienst" und "Erfahrungsaustausch höherer feuerwehrtechnischer Dienst" gebeten.
Nachstehende Vorschläge wurden unterbreitet:
- Zusammenarbeit und Kommunikation der Führungseinheiten von Ort und in den Führungsebenen
 - Führungs- und Einsatzgrundsätze, Führungsverfahren
 - Schnittstellen zwischen staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten
 - Abgrenzung polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
 - Stabsarbeit mit Stabssoftware
 - Neue Aspekte zur Organisation von Großveranstaltungen unter Beachtung der Ergebnisse von Weltjugendtag, der WM und anderen Großveranstaltungen
 - Fernmeldetaktik (auch im Hinblick auf den Digitalfunk)
- B / A Der Fachbereich begrüßt diese Initiative grundsätzlich.
Von großer Bedeutung sind aber auch Fortbildungsangebote für die ehrenamtlich tätigen Kreisbrandmeister / Kreisbrandräte / Kreisfeuerwehrinspektoren und Bezirksbrandmeister / Regierungsbrandmeister, die mit Masse die Arbeit / Zusammenarbeit auch im Bereich Katastrophenschutz erledigen und die bisher gänzlich fehlen. Die Teilnahme sollte daher nicht nach Laufbahnen (höherer bzw. gehobener Dienst), sondern nach Funktionen erfolgen (z.B. BBM, Ltr. BF, KBR/KBM u.a.)

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

TOP 6.2 GMLZ – Manifestierung von Feuerwehren im Lagebericht

- D Es fällt regelmäßig auf, dass insbesondere bei nationalen Ereignissen grundsätzlich nur auf eingesetzte Kräfte des Technischen Hilfswerkes und anderer Einrichtungen des Bundes bzw. der Hilfsorganisationen hingewiesen wird. Mannschaft und Gerät der Feuerwehren bleiben in der Regel unerwähnt. Dadurch wird kein vollständiges Lagebild beschrieben.
- Auch das GMLZ hat ein großes Interesse an der Berücksichtigung von feuerwehrrlevanten Einsatzdaten im täglichen Lagebericht.
- Erfahrungen zeigen, dass im Innenministerium Bayern regelmäßig relevante Daten und Informationen vorliegen, die an das GMLZ weitergeleitet werden könnten. Bayern verfügt über eine Meldestruktur.
- Die in Nordrhein-Westfalen per Erlass für die Fußball-Weltmeisterschaft geregelten Meldewege könnten im Interesse einer möglichst breiten und strukturierten Informationsgewinnung für das GMLZ künftig regelmäßig genutzt werden.
- Das GMLZ möchte nicht nur anlassbezogen, sondern regelmäßig einen Ländervertreter *Feuerwehr* implementieren. Die Erfahrungen bei der Tsunami-Katastrophe u.a. haben die Notwendigkeit sehr deutlich gemacht.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
- Eine regelmäßige Meldung feuerwehrrrelevanter Daten an das GMLZ ist wichtig und es müssen Mechanismen gefunden werden, wie dies realisiert werden kann.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 7 AGBF Thesen

Führung und Leitung im Katastrophenschutz

U Als Beratungsunterlage steht den Teilnehmern dieser Tagung das Papier „Thesen zur Führung und Leitung im Katastrophenschutz“ der AGBF zur Verfügung.

D Benno Fritzen, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF, informiert ergänzend.

Die AGBF ist der Auffassung, dass Erkenntnisse aus nationalen Katastrophen die Erfahrungen gebracht haben, dass die politisch Verantwortlichen nicht immer wissen, um was es überhaupt geht. Die Feuerwehren sind als kommunale Einrichtungen Teil der Katastrophenschutzbehörden und somit häufig an zentraler Stelle in der Katastrophenschutzorganisation tätig. Es muss aber in der Öffentlichkeit wieder deutlicher werden, wer in Deutschland für den Katastrophenschutz zuständig ist. Oftmals war es öffentliche Meinung, dass die Bundeswehr zuständig ist. Problematisch dabei ist, dass manche Politiker meinen, dass dadurch alles geregelt sei. Das darf nicht sein. Der Stellenwert der Feuerwehren als größte Hilfsorganisation in Deutschland muss deutlich werden.

Die AGBF will bundeseinheitliche Strukturen und keine Insellösungen. Mit dem Papier will man auch an die Innenministerkonferenz (IMK) appellieren, hierfür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Die AGBF ist der festen Überzeugung, dass einheitliche Strukturen auch unter Beibehaltung der föderalen Zuständigkeit der Länder erreicht werden können. Nur für den Fall, dass sich die Länder nicht einigen können, muss alternativ auch über eine Änderung des Grundgesetzes nachgedacht werden.

Beim Einsatz des THW mit seinen Gliederungen auf örtlicher Ebene muss es beim bisherigen Verfahren bleiben, bei dem sich die Einheiten des THW den örtlich zuständigen (kommunalen) Stellen unterstellen. Eine eigene Zuständigkeit neben den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden, im Sinne einer „Bundesfeuerwehr“, darf es nicht geben.

Die AGBF will alle Organisationen in einem Führungssystem vereint wissen. Damit wird eine klare Aussage zur Parallelität von polizeilicher und nicht-polizeilicher Gefahrenabwehr formuliert. Es darf keine Unterstellung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr unter die Polizei geben.

Auch die Bundeswehr ist im Bereich des Katastrophenschutzes mit Mannschaft und Gerät hilfreich. Ihr Einsatz kann aber nur in der zweiten Welle erfolgen. Eine Führungsverantwortung der Bundeswehr wird abgelehnt, da die Bundeswehr weder zuständig noch sicher verfügbar ist.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 7 AGBF Thesen

Führung und Leitung im Katastrophenschutz

Die AGBF plädiert für mehr hauptamtliche Fachleute im Katastrophenschutz, besonders in den Landkreisen. Hier sollten die Bereiche „Katastrophenschutz“, „Brandschutzdienststelle“ und „Kreisbrandmeister“ zusammengefasst und unter die Leitung von hauptamtlichen Kräften mit Feuerwehr-Führungsausbildung gestellt werden. Die Vielfalt der Aufgaben der Kreisbrandmeister bzw. Kreisbrandräte könne auf Dauer allein im Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen werden.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt das Konzept der AGBF zustimmend zur Kenntnis.
Der Katastrophenschutz eines Bundeslandes bzw. eines Kreises funktioniert ohne Feuerwehr nicht.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 8 Warnung der Bevölkerung

- D Vizepräsident Bernd Pawelke informiert.
Für die Etablierung eines flächendeckenden Systems der Warnung der Bevölkerung sind zwischenzeitlich erhebliche investive Aufwendungen erforderlich. Einhergehend mit der Forderung des Deutschen Feuerwehrverbandes nach einer Rauchmelderpflicht in Privatwohnungen wurde deshalb die Idee entwickelt, Rauchmelder mit einem Langwellensender (DCF-77) auszustatten und somit gleichzeitig für die Warnung der Bevölkerung zu nutzen. Damit hat sich der DFV nicht von der Forderung nach einem flächendeckenden Sirensystem verabschiedet. Der Weckeffekt ist das entscheidende Faktum.
- Im Studiengang „Öffentliche Verwaltungswirtschaft der Fachhochschule Öffentliche Verwaltung“ in Berlin wurde die Betreuung eines Diplomanten übernommen. Die vom Studenten Sebastian Herzog als Diplomarbeit zu erarbeitende Thematik lautet: „Warnen der Bevölkerung (zum Beispiel Katastrophenfall). Existierende Möglichkeiten, deren Probleme und die Zukunft neuer Systeme“. Diese Arbeit wird bis zur Prüfung gutachterlich begleiten.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda**TOP 9 Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS**

D Die Einführung des Digitalfunks in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Maßnahme von hoher sicherheitspolitischer Priorität und europäischer Dimension. Bund und Länder verfolgen das Ziel, gemeinsam ein digitales Sprech- und Datenfunksystem für die **B**ehörden und **O**rganisationen mit **S**icherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk) einzuführen. Es wird mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattet sein und als Gesamtnetz bis Ende 2010 in Betrieb genommen.

Im Bundesministerium des Innern ist eine Stabsstelle BOS-Digitalfunk mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bund und Ländern eingerichtet, die die diesbezüglichen Beschlüsse umsetzt und die Abstimmung zwischen Bund und Ländern sicherstellt.

Dem künftigen BOS-Digitalfunk wird eine abgestimmte Gesamtplanung für ein bundesweit einheitliches und flächendeckendes Netz zugrunde liegen. Diese Gesamtplanung berücksichtigt die Funkversorgungsanforderungen des Bundes und der Länder. Der BOS-Digitalfunk in Deutschland wird im Endausbau bis zu 500.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (einschließlich Bereitschaftsdienste) in Bund und Ländern haben, die das gemeinsame Netz nutzen. Die heutigen veralteten analogen Funkssysteme werden ersetzt. Das neue digitale Funk-system gewährleistet stabile Funkverbindungen, ist abhörsicher, ermöglicht Datenübertragung und bietet neue Möglichkeiten der behördenübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

Zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens zur Beschaffung der Systemtechnik ist festzustellen, dass nach erfolgreichem Abschluss der Labor- und Feldtests nun feststeht, dass die Firma EADS Secure Networks GmbH das abschließend wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Firma sowie die nicht berücksichtigten Bieter sind vom Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern informiert worden. Der Zuschlag in diesem Vergabeverfahren kann jedoch erst erteilt werden, wenn u.a. die vergaberechtlichen Voraussetzungen (insbesondere Ablauf der zweiwöchigen Frist, in der die nicht berücksichtigten Bieter einen Antrag auf Nachprüfung stellen können) gegeben sind.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 10 Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

- D Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Arbeit in den einzelnen Projektgruppen des SKK.
Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Arbeit stockt. De facto sind nur noch 3 Projektgruppen aktiv (Harmonisierung, ABC und ZMZ). Besonders problematisch ist die Tatsache, dass von der Leitungsebene keine Impulse ausgehen. Wenn sich BMI und BBK nicht mehr engagieren, dann wird diese fachliche Diskussionsplattform nicht mehr fortbestehen. Die mittel- oder langfristige Entwicklung ist derzeit noch nicht abzusehen.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 11 Verschiedenes

- Neuer Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- D Vizepräsident Pawelke informiert, dass Albrecht Broemme am 16. Mai 2006 die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk übernommen hat.
- Strategischer Beirat beim Bundesministerium des Innern
- D Das Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Strategischen Beirates für Zivil- und Katastrophenschutz beim Bundesministerium des Innern am 4. April 2006 wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Ergebnisniederschrift 9. FB Katastrophenschutz am 22. Juni 2006 in Fulda

TOP 12 Termin und Ort der nächsten Tagung

- D Termin und Ort der nächsten Tagung werden kurzfristig terminiert bzw. festgelegt.

TOP 13 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

- D Die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes wird gebeten, für eine entsprechende Veröffentlichung über die relevanten Themen zu sorgen.